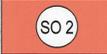


Planzeichenerklärung

-  **Gewerbegebiete**
(§ 8 BauNVO)
-  **Gemischte Bauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  **Sondergebiet Wohnen mit Pferdehaltung**
(§ 10 BauNVO)
-  **Sondergebiet therapeutisches Reiten**
(§ 10 BauNVO)
-  **Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Flächennutzungsplanänderung**

Nachrichtliche Hinweise:

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleinsammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406 - Archäologische Denkmalpflege - oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Tagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Die Teilfläche B liegt innerhalb des WSG Grumsmühlen, Schutzzone 111 A. Von daher ist die geltende Schutzgebietsverordnung zu beachten.

Planunterlage für einen Flächennutzungsplan

Teilfläche A

Gemeinde: Längen
Gemarkung: Längen
Flur: 41
Auftragsnummer: 11/06

Teilfläche B

Gemeinde: Längen
Gemarkung: Längen
Flur: 6
Auftragsnummer: 11/07

Teilfläche C

Gemeinde: Längen
Gemarkung: Längen
Flur: 9
Auftragsnummer: 11/07
Erstellt von: ObVerm.-Ing. Illguth und Illguth Karanfil

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 27. Mai 2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Verwertung für nichtgeplante oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortrepräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) vom 11. Dezember 2002) -Nds. GVBl. 2003 S.5-

Lingen (Ems), den

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.05.2012 im Amtsblatt Nr. 11/2012 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.05.2012 wirksam geworden.

Lengerich, den 24. Mai 2012
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 43. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019
Samtgemeindebürgermeister

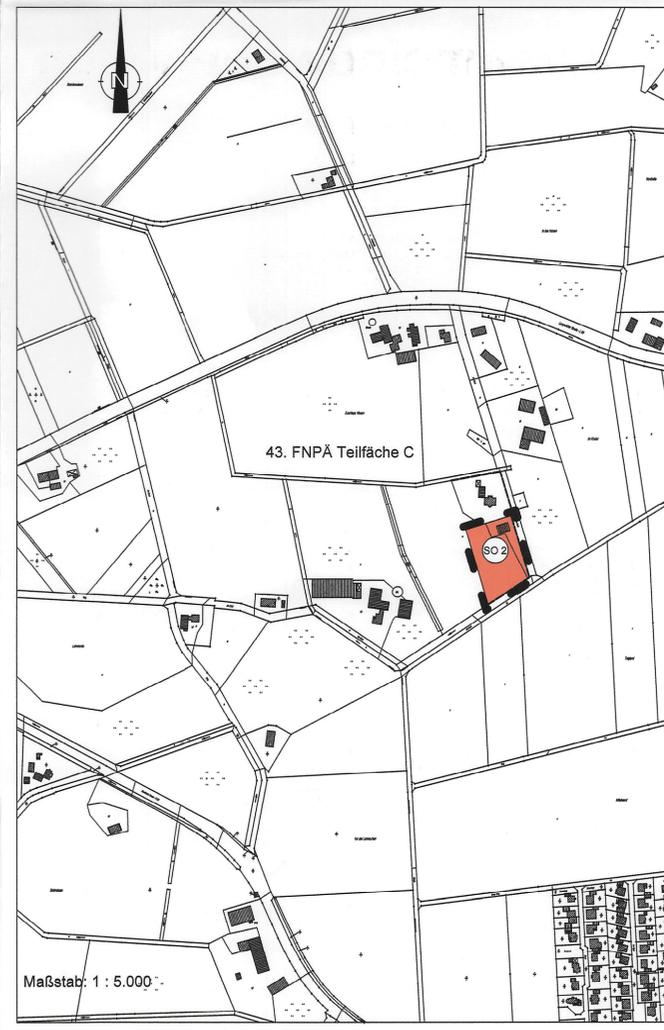
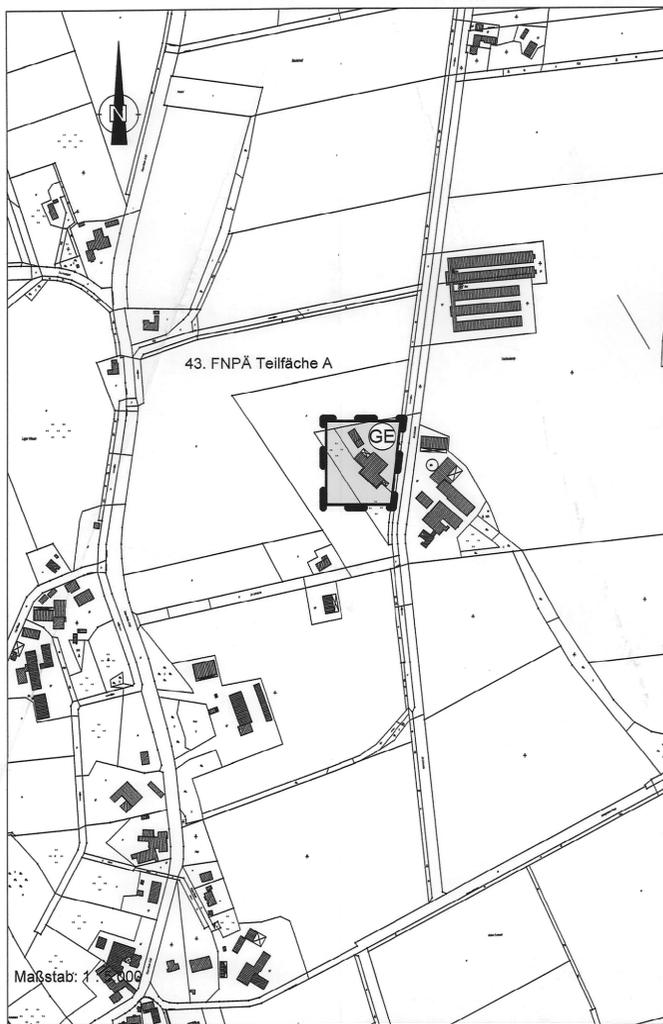
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 43. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019
Samtgemeindebürgermeister

Stand: 11/2010

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

 Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems



Samtgemeinde Lengerich

Flächennutzungsplan 43. Änderung

"Plangebiet: Bauschlosserei Lügering, Gemeinde Gersten; Am Esch, Gemeinde Längen; Zum Diek, Gemeinde Längen

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich am 15.12.2011 diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Lengerich, den 11. Jan. 2012
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 11. Jan. 2012
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 10.10.2011 bis einschließlich 11.11.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

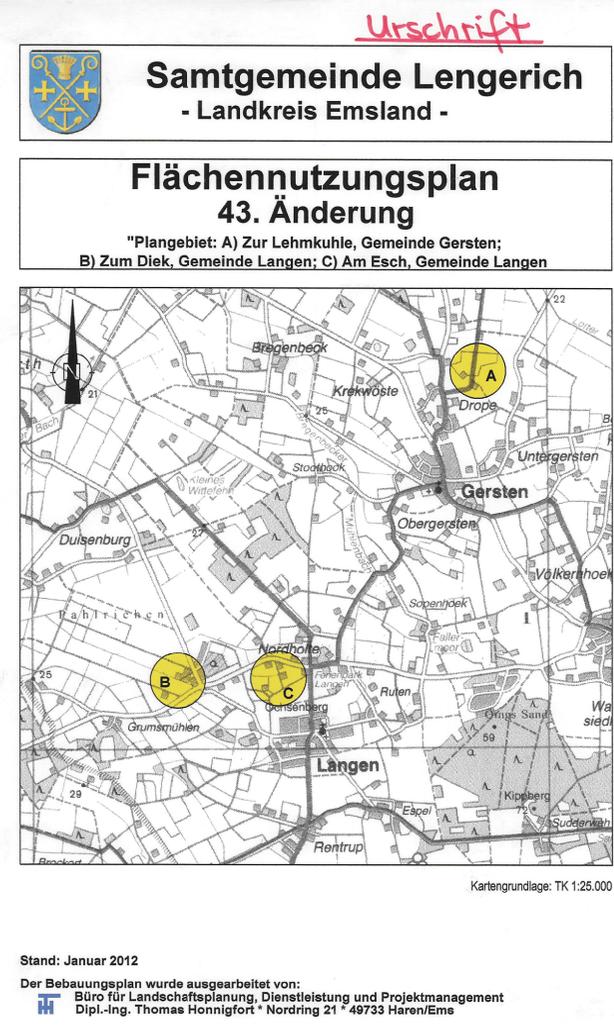
Lengerich, den 11. Jan. 2012
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.12.2011 beschlossen.

Lengerich, den 11. Jan. 2012
Samtgemeindebürgermeister

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-440-408-01/13) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 11.04.2012
Landkreis Emsland
Der Landrat



Stand: Januar 2012
Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:
 Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems